Hypothesen zur Suchtkrankheit

1. Ein potentieller Suchtkranker befindet sich primär in einem Zustand der dauernden, starken Ueberreizung, d.h., in einer intensiven, chronischen Stressituation.

2. Um mit dieser intensiven, chronischen Stressituation fertig zu werden, führt er sich Suchtsubstanzen zu, die momentan eine Beruhigung herbeiführen.

3. Der Konsum dieser Suchtsubstanzen ist andererseits wieder Ursache von chronischem Stress, da sowohl die Beschaffung wie der Konsum Schuldgefühle hervorrufen wegen Illegalität oder moralischer Verurteilung durch die Umgebung.

 Diese Verstärkung des chronischen Stresses über Schuldgefühle ihrerseits erhöht wiederum die Gefahr des Suchtmittelkonsums, es entsteht ein Teufelskreis, das Problem erhält sich von selbst aufrecht.

4. Im Zustand der dauernden Ueberreizung ist ein Individuum, Mensch wie Tier, lernunfähig, d.h., es befindet sich in einer analgetischen Phase.

 Diese Lernunfähigkeit kann heute über die Kenntnis der Hirnphysiologie unter Stress erklärt werden. Stress löst Ausschüttung von morphiumähnlichen Substanzen im Gehirn aus, die Endrophine, die bei grösserer Menge zur Auslöschung des Gedächtnisprozesses führen, ein Prozess, der notwendig ist für jegliches Lernen.

5. Bestrafung eines Individuums, das primär schon unter intensivem, chronischem Stress steht, erhöht den psychischen Stress und vermindert die Lernfähigkeit dieses Individuums zusätzlich.

 Der Versuch, eine Verhaltensänderung bei einem Individuum, das unter starkem, chronischem Stress steht, mittels Strafen, d.h., stresserhöhenden Massnahmen herbeizuführen, ist also aus hirnphysiologischer Sicht völlig widersinnig und kann niemals zum gewünschten Ziel führen.

6. Zur Suchtkrankheit gehören Rückfälle, und nur wer diese akzeptiert, kann mit Suchtkranken umgehen.

Königsfelden, 9.8.84/DA/mt

https://adhs.expert